

MUSTER

Gemeinde Wimpassing an der Leitha

Zahl:

Betreff: Entwurf einer Verordnung mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg“ erlassen wird

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 7 und §§ 16 ff Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 34/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Eisenstadt und Umgebung - Mattersburg“ erlassen wird sowie der Umweltbericht für drei Monate, das ist in der Zeit:

von 17.06.2024 bis 17.09.2024

beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und in den Gemeindeämtern der betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf des Entwicklungsprogrammes sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.6.2024

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

